II.

Die Krönung des Papstes.

Von

Hans-Walter Klewitz.

I.

Die Krönung Pius' XII. am 12. März 1939, der als erster Papstkrönung seit den Lateranverträgen eine besondere Bedeutung zukam, lenkte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf einen Brauch, über dessen Ursprung und Entwicklung aus der gelehrten Literatur kein klares Bild zu gewinnen ist. Während noch Phillips — um von älteren Autoren abzusehen — der Meinung war, daß eine Krönung des Papstes zuerst für Nikolaus I. (858 bis 867) erwähnt würde, der Brauch selbst aber im Hinblick auf die Angaben der konstantinischen Schenkung noch älter sein müsse[1]), machte sich Hinschius die Ansicht Giesebrechts zu eigen, die dahin lautete, daß es vor Nikolaus II. (1059—61) für einen römischen Bischof unerhört gewesen sei, sich mit der Krone zu schmücken. Denn der für die Krönung Nikolaus' I. verwandte Beleg kann keine Geltung beanspruchen, da er überhaupt erst durch falsche Interpunktion eines Satzes im Liber pontificalis entstanden ist, die inzwischen in der Ausgabe von Duchesne berichtigt wurde.[2]) Giesebrecht aber hat

[1]) Georg Phillips, Kirchenrecht 5, Regensburg 1857 S. 612.

[2]) Paul Hinschius, System des kath. Kirchenrechts 1, Berlin 1869 S. 209 nach Wilhelm Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3, Braunschweig 1868 S. 1053; dazu Liber pontificalis, ed. Louis Duchesne (Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome) 2, Paris 1892 p. 152: Postmodum vero nobilissimorum coetibus cuntoque etiam populo in basilicam beati Petri deductus apostoli, praesente Caesare consecratus est, apostolicaque subli-

an seiner Auffassung auch festgehalten, nachdem Zöpffel den Versuch gemacht hatte, die Frage: Bis in welches Jahrhundert hinauf läßt sich die Zeremonie der Papstkrönung verfolgen? dahin zu beantworten, daß die Papstkrönung schon im 8. Jahrhundert üblich gewesen, dann aber außer Gebrauch gekommen sei, bis Nikolaus II. sie unter dem Einfluß Hildebrands (Gregors VII.) wieder erneuert habe.[3])

Seit Zöpffel hat das Thema keine monographische Behandlung gefunden, ist aber immer wieder in den vielfältigen Erörterungen über die Entwicklung der päpstlichen Tiara berührt worden, für die das Zeugnis Benzos von Alba über die Krönung Nikolaus' II., auf das Giesebrechts Ansicht sich stützte, von besonderer Bedeutung war.[4]) Aber die Glaubwürdigkeit dieses fana-

---

matus in sede factus est pontifex et missarum sollempnia supra sacratissimum corpus apostoli beatifice celebravit. Qui densis optimatum populique agminibus cum hymnis et canticis spiritalibus in patriarchio iterum Lateranense perductus est. Coronatur denique urbs, exultat clerus, laetatur senatus et populi plenitudo magnifice gratulabatur. Irrtümlich interpretiert Sachße in der unten Anm. 4 zitierten Abhandlung S. 493 diese Stelle dahin, daß die Stadt Rom durch ein neues Haupt gekrönt sei.

[3]) Giesebrecht, Kaiserzeit 3[5], Leipzig 1890 S. 1093f. gegen R(ichard) Zöpffel, Z. für Kirchenrecht 13, 1876 S. 1ff.

[4]) Benzo von Alba, Ad Heinricum IV. imp., MG. SS. 11 p. 672: Corrumpens igitur Prandellus (d. i. Hildebrand) Romanos multisque periuriis, induxit synodum, ubi regali corona suum coronavit hydolum (d. i. Nikolaus II.) Quod cernentes episcopi facti sunt velut mortui. Legebatur autem in inferiori circulo eiusdem serti ita: Corona regni de manu Dei. In altero vero sic: Diadema imperii de manu Petri. — Zur Geschichte der päpstlichen Tiara vgl. außer Joseph Braun, Die liturgische Gewandung, Freiburg i. Br. 1907 S. 499ff. Eugène Müntz, La tiare pontificale du VIIIe au XVIe siècle (Mém. de l'académie des inscriptions et belles lettres 36, 1er partie), Paris 1897 p. 235 ss. E. Wüscher-Becchi, Ursprung der päpstlichen Tiara (regnum) und der bischöflichen Mitra, Röm. Quartalschrift 13, 1899 S. 77ff.; Carl Sachße, Tiara und Mitra der Päpste, ZKG. 35, 1914 S. 481ff.; Gerhart Ladner, Die Statue Bonifaz' VIII. in der Lateranbasilika und die Entstehung der dreifach gekrönten Tiara, Röm.

tischen Parteigängers Heinrichs IV. ist nicht unbestritten, und so ist auch seine Erzählung, daß Hildebrand nach Bestechung der Römer auf einer Synode seinen Schützling Nikolaus II. mit einer königlichen Krone gekrönt habe, auf deren unterem und oberen Zirkel die Worte gestanden hätten: Corona regni de manu Dei und Diadema imperii de manu Petri, von manchen Neueren als unglaubwürdig beiseite geschoben worden, während andere sie ohne Bedenken angenommen haben.[5]) In der Tat scheinen Bedenken durchaus gerechtfertigt; lassen sich doch bis ins 13. Jahrhundert weder Zeugnisse noch Denkmäler für die von Benzo behauptete doppelreifige Papstkrone, in der Giesebrecht und Hinschius die erste Form der Tiara sahen, nachweisen[6]), während es andererseits völlig gesichert ist, daß in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine Papstkrone in Brauch gekommen war.

Von Paschalis II. (1099—1118), Calixt II. (1119—24) und Alexander III. (1159—81) wird uns ausdrücklich überliefert, daß sie zu Beginn ihres Pontifikates gekrönt wurden.[7]) Aber auch dafür, daß bereits Gregor VII.

Quartalschrift 42, 1934 S. 35ff.; Percy Ernst Schramm, Zur Geschichte der päpstlichen Tiara, HZ. 152, 1935 S. 307ff.; ferner Konrad Burdach, Vom MA. zur Reformation 1, Berlin 1913 bis 1928 S. 234ff.

[5]) Über die Zuverlässigkeit Benzos vgl. zuletzt Schramm, Der „Salische Kaiserordo" und Benzo von Alba, DA. 1, 1937 S. 399ff. Abgelehnt wird das in der vorigen Anm. zitierte Zeugnis Benzos von Braun a. a. O. S. 504 Anm. 2, dem Burdach a. a. O. S. 236 Anm. 2 widersprach. Sachße a. a. O. S. 494ff. will die Angabe nicht bezweifeln, glaubt aber ihr eine eigene Deutung geben zu müssen, deren Unmöglichkeit Adolf Hofmeister, HZ. 114, 1915 S. 671f. dargetan hat. Auch Ladner a. a. O. S. 55 spricht sich gegen die Annahme einer Erfindung aus.

[6]) Ladner a. a. O. S. 55f.

[7]) Bericht über die Wahl Paschalis II. in S. Clemente im Liber pontificalis, ed. Duchesne 2 p. 296s.: ... ter acclamatum est responsumque: „Paschalem papam sanctus Petrus elegit". His aliisque laudibus sollempniter peractis, clamide coccinea induitur a patribus et thyara capiti eius imposita (vgl. dazu unten

(1073—85) eine Krone getragen hat, haben wir einen Beleg. Das Papstbuch erzählt nämlich, daß es in der Weihnachtsnacht 1075 während der päpstlichen Stationsmesse in S. Maria Maggiore zu einem Putsch stadtrömischer Adliger kam, bei dem Gregor für kurze Zeit gefangen genommen, dann aber wieder befreit wurde,

---

S. 120), comitante te turba cum cantu Lateranum vectus, ante eam porticum, quae est ab australi plaga ad basilicam Salvatoris quam Constantianam dicunt adducitur: equo descendit, locaturque in sede quae ibidem est, deinde in patriarchali, ascendens palatium, ad duas curules devenit ... Die altero .. consecrandus in pontificem, consecraturique pontificem pontifices cum frequentia populi plebisque basilicam beati Petri adeunt ... et inter missarum sollempnia, loco et termino quo decuit, manum sibi imponunt ... Igitur a catholicis et orthodoxis episcopis in pontificem consecratus ... cum plenitudine laudum, cum ingenti applausu populi plebisque, cum alacritate patrum ac devotione cleri, domnus Paschalis papa II coronatus in urbem rediit. — Über die Krönung Calixts II. berichtet der Kardinalbischof Kuno von Palestrina an den Bischof von Nevers (D'Achery, Spicilegium 3, Paris 1669 p. 493): inde venimus Viennam, ubi in dominica quinquagesimae dominus papa coronatus est. Der Bericht über die Krönung Alexanders III. in Bosos Vita Alexandri (Liber pontificalis ed. Duchesne 2 p. 399): consecratus est in summum pontificem et secundum ecclesiae morem papali regno sollempniter coronatus, gründet sich auf die Angaben von Alexanders eigenen Berichten über die Ereignisse bei seiner Erhebung im Kampf mit dem kaiserlichen Gegenpapst, vgl. JL. 10587 (an den Bischof von Bologna) und Josef Ramackers, Papsturkunden in den Niederlanden (Abhandlungen d. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen, hist.-phil. Kl., dritte Folge Nr. 8) S. 217 Nr. 90: .. ibi pontificali regno magnifice fuimus ac sollempniter coronati. — Auch über die Krönung Gelasius' II. gibt es ein Zeugnis, aber erst in der von Boso verfaßten Biographie dieses Papstes (Liber pontificalis ed. Duchesne 2 p. 376): apud ecclesiam Capuanam sacramentum consecrationis praeeunte Spiritus sancti gratia et regnum papale secundum ecclesiae morem cum gloria induit. Da die zeitgenössische Biographie Gelasius II. (vgl. a. a. O. 2 p. 315) die Krönung nicht erwähnt, wird man annehmen dürfen, daß Boso von den Gewohnheiten seiner eigenen Zeit geleitet war, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß 1118 bei einer außerhalb Roms vorgenommenen Papstweihe die Krönungsprozession noch nicht stattfand.

so daß er seine liturgischen Pflichten zu Ende führen konnte, um dann gekrönt zum Lateran zurückzukehren.[8])

Dieses Zeugnis weist auf jene Angaben der Ordines Romani des 12. Jahrhunderts, nach denen der Papst an bestimmten Festtagen gekrönt werden muß — debet coronari, wie es bei Albinus heißt, der dafür folgende 18 Gelegenheiten anführt[9]): Das Fest der vier Gekrönten (8. November), den Martinstag, ubi dicitur titulus Equitii (11. November), das Fest des hl. Clemens (23. November), die drei ersten Adventssonntage, das Fest des Herrn, den Stephanstag (26. Dezember), Epiphanias (6. Januar), den Sonntag Lätare Jerusalem, die beiden Ostertage, den zweiten Sonntag nach Ostern (dominica Ego sum pastor bonus), Himmelfahrt, Pfingsten, das Fest des Apostelfürsten (29. Juni), den Tag des päpstlichen Regierungsantritts und schließlich das Fest des hl. Silvester (31. Dezember).

Diese Vorschriften römischer Ordines erinnern an die Festkrönungen der deutschen Könige, eine Gewohnheit, die seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts zur vollen Ausbildung gelangt und zum Vorbild für andere Herrscher des Abendlandes geworden war.[10]) Es fehlt auch seit dem ersten, der Zeit Gregors VII. angehörenden Zeugnis, nicht an weiteren chronikalischen Nachrichten über einzelne päpstliche Festtagskrönungen. So berichten die Chronik von St. Martin in Tours und die Geschichte der Grafen von Anjou, daß Urban II. sich Lätare 1096 (März 25) in Tours more Romano krönte und dabei von der Mauritiuskirche zur Martinskirche prozessierte, um dort die Messe zu zelebrieren.[11]) Auch Paschalis II. ist in Tours — nach

[8]) Liber pontificalis ed. Duchesne 2 p. 282: ad palatium denique coronatus et cum omni laude episcoporum atque cardinalium et procerorum reversus, quicquid consuetudinis fuit celebravit.

[9]) Le Liber censuum de l'église Romaine ed. Paul Fabre et Louis Duchesne (Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome) 2 Paris 1905 p. 90.

[10]) Vgl. dazu Hans-Walter Klewitz, Die Festkrönungen der deutschen Könige, ZRG. 59, 1939 Kan. Abt. 28 S. 48ff.

[11]) Chron. s. Martini Turonensis, MG. SS. 26 p. 461: Urbanus

dem Bericht Sugers von St. Denis — Lätare 1107 (März 24) gekrönt worden[12]), und außerdem kennen wir für ihn aus dem Liber pontificalis noch eine Ostermontags- und eine Weihnachtskrönung, die 1116 (April 3) und 1117 in Rom stattfanden.[13]) Für Calixt II. hat uns Hugo Cantor, der Chronist der Erzbischöfe von York, drei Festkrönungen überliefert, die sämtlich auf französischem Boden sich ereignet haben, nämlich Pfingsten 1119 (Mai 18) in Clermont, Weihnachten 1119 in Autun und Epiphanias 1120 in Cluny.[14]) Auch Calixt II. zweiter Nach-

papa apud Turones mense marcio concilium congregavit ... et in media quadragesima in ecclesia b. Martini more Romano corona palmarum se coronavit et ibi missam ad altare dominicam celebravit. Das weitere Zeugnis der Hist. comitum Andegavens. vgl. unten S. 124 Anm. 86.

[12]) Suger, Vie de Louis VI le Gros, éd. Henri Waquet, Les classiques de l'histoire de France au moyen âge 11, Paris 1929 p. 52: Cumque Turonis apud sanctum Martinum, ut mos est Romanus, frigium ferens, Letare Jerusalem celebrasset.

[13]) Liber pontificalis ed. Duchesne 2, 302: Secunda feria (paschalis) ... in reditu, coronato papa, ut eius dici mos est, patribus sollempniter procedentibus; l. c. p. 305: obwohl der Papst im Herbst in Anagni auf den Tod erkrankt war, gewinnt er doch noch einmal seine Kräfte zurück: nativitatis Domini vigilias, Romani ordinis missas et matutinum post missam et iterum missam et post missam processionem cum omni voto et sollempnitate illi dici debita ... celebravit; von einer Krönung des Papstes ist hier zwar nicht ausdrücklich die Rede, im Hinblick auf die Weihnachtskrönung Gregors VII. und die Angaben der Ordines ist sie jedoch mit Sicherheit anzunehmen und in der Angabe der Prozession enthalten.

[14]) Hugo Eboracensis, Historia quattuor archiepiscoporum Eboracensium, ed. James Raine, The Historians of the Church of York (SS. rer. Brit. medii aevi 71), London 1886, 2 p. 158: Apud Clarum-Montem ... diem Pentecostes sollemniter celebrans, sicut Romana consuetudo exigit, coronatus est; p. 175s.: In solemnibus processionibus equitando factis quando more apostolico coronatus fuit, sicut in die nativitatis Dominicae Augustini et die Epiphaniae Cluniaci, domnus Ostiensis, qui magister inter eos et dignior erat, eum (d. i. den Erzbischof von York) sibi comparem esse voluit, et peracto tantae solemnitatis et dignitatis officio, archiepiscopus, sicut cardinales bisancios aureos quod presby-

folger Innocenz II. hat am Weihnachtstage 1130 in Autun die Papstkrone getragen und ebenso zu Ostern 1131 (April 19) in St. Denis, wie die Annales s. Germani minores und Suger von St. Denis berichten.[15]) An dem zwischen diesen beiden Festen liegenden Lätare-Sonntag (März 29) hatte in Lüttich die Begegnung zwischen Innocenz und König Lothar stattgefunden, bei welcher der Papst die Festkrönung des Königs vornahm und selbstverständlich auch selbst unter der Krone prozessierte.[16])

Für Eugen III. haben wir nur über die Osterkrönung 1147 (April 20) in St. Denis ein ausdrückliches Zeugnis[18]), aber die anschaulichen Schilderungen, die Balderich in

---

terium ab ipsis appellatur a domino papa suscepit, quod cardinalibus et clericis suis unicuique secundum quod ordinatum est, Apostolicus die coronationis suae distribuit.

[15]) MG. SS. 4 p. 4: Hoc anno (1130) in natali Domini Augustiduno domnus papa Innocentius coronatus est et in sequenti pascha apud s. Dyonisium post colloquium Theutonici regis Lotharii Leodio factum iterum coronatus est; dazu Suger, Vie de Louis VI ed. Waquet p. 262 (vgl. MG. SS. 26 p. 58): Summo mane vero extrinseca via ad ecclesiam Martirum in Strata, cum multo collateralium collegio quasi secreto commeavit, ibique more Romano seipsos properantes, multo et mirabili ornatu circumdantes, capiti eius frigium, ornamentum imperiale, instar galee circulo aureo circinatum imponunt, albo et palliato equo insidentem educunt, ipsi etiam palliati equos albis operturis variatos equitantes, odas personando festive geminati procedunt. — Bei Burdach a. a. O. S. 234 Anm. 1 ist dieses Zeugnis Sugers fälschlich auf Ostern 1130 bezogen.

[16]) Ausdrücklich ist das in dem von Klewitz a. a. O. S. 56 Anm. 4 angeführten Zeugnis des Anselm von Gembloux (MG. SS. 6 p. 383) zwar nicht gesagt, ergibt sich aber aus den bis dahin bekannten Zeugnissen über päpstliche Lätare-Prozessionen und der Tatsache, daß Innocenz II. ab ecclesia . . . s. Martini in publico monte, quasi Romae via triumphali usque ad capitolium s. Lantberti ascendit. Eine gemeinsame Festkrönung Lothars und Innocenz' II. ist auch für Pfingsten 1133 in Rom anzunehmen, obwohl sie nur für den König überliefert ist, vgl. Klewitz a. a. O. S. 56 Anm. 3.

[18]) Chron. ecclesiae s. Dionysii (Bouquet, Recueil des Historiens des Gaules et de la France 12, Paris 1781 p. 216): Qui in pascha Domini apud sanctum Dionysium magnifice susceptus et coronatus.

den Gesta Alberonis über den Empfang des Papstes am 1. Adventsonntag 1147 (November 30) in Trier und die dort abgehaltene päpstliche Weihnachtsprozession gegeben hat, erheben es über allen Zweifel, daß auch damals der Papst nach römischem Brauch dabei die Krone getragen hat.[19])

Besonders denkwürdig war dann die Festkrönung, die Hadrian IV. am Aposteltage 1155 gemeinsam mit dem von ihm wenige Tage vorher zum Kaiser gekrönten Friedrich Barbarossa am pons Lucanus vornahm.[20]) Im Hinblick auf das Kirchenfest entsprach sie zwar sowohl der päpstlichen wie der kaiserlichen Gewohnheit[21]), war aber nach Bosos Bericht ausdrücklich als eine bewußte Demonstration verabredet worden.

Und schließlich wären aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch eine Anzahl von Zeugnissen für

---

[19]) MG. SS. 8 p. 254s.: In ipsa autem dominica cum maxima veneratione a clero et populo cum inconsuetae processionis ornatu atque recordabili sollempnitate in templum est introductus; ibid. p. 255: Natalis domini sollempnitatem tunc Treveris celebratam, quis ita dictis explicare queat ut tu, qui non videris intelligere vel imaginari possis? Quam putas pompam processionis in die sancto fuisse, cum dominus papa cum nacco equitans, precedentibus cardinalibus et episcoporum multitudine, in equis albo coopertis ad ecclesiam s. Paulini processit, indeque revertens, missarum sollempnia cum tanta populi frequentia peregit, quod in tota s. Petri ecclesia nec spacium pedis vacuum reperire posses. Quod si dicerem, qualiter in die sancto, sollempni peracto officio, ex una parte domnus papa cum suis cardinalibus et ex obposita parte domnus archiepiscopus cum illis qui illuc convenerant episcopis, infulati in mensis ex adverso oppositis residebant.

[20]) Liber pontificalis ed. Duchesne 2 p. 393: in vigilia beati Petri pervenerint ad pontem Lucanum, in quo nimirum loco pro tam gloriose sollempnitatis celebritate moram facere decreverunt. Et ut ecclesia dei et imperium ampliori decore clarescerent, communi deliberatione statutum fuit, ut ad laudem Dei et exultationem christiani populi prefatus Romanus pontifex et augustus ad missarum sollempnia in die illa pariter coronati procederant.

[21]) Über Festkrönungen Barbarossas am Aposteltage vgl. Klewitz a. a. O. S. 66.

Alexander III. anzuführen, von dem zu Lätare 1163 (März 3) in Paris[22]) und zu Lätare 1177 (April 3) in Venedig die übliche Prozession berichtet wird[23]); ebenso für Pfingsten 1163 (Mai 12) in Tours[24]) und Weihnachten 1163 in Sens[25]) sowie für Ostern 1177 (April 24) in Ferrara[26]) und Ostern 1178 (April 9) in Rom.[27])

Außer diesen — den Angaben der Ordines Romani des 12. Jahrhunderts entsprechenden Festtagskrönungen gab es jedoch noch besondere Gelegenheiten, welche den Papst

---

[22]) Ex Hugonis Pictavini libro de libertate mon. Vizeliacensis (MG. SS. 26 p. 148): portat rosam auream dominica qua cantatur Laetare Jerusalem; über die Goldene Rose vgl. unten S. 123ff.

[23]) Liber pontificalis ed. Duchesne 2 p. 438: rosam auream, quam detulerat, duci Venetico confert; vgl. dazu Historia ducum Veneticorum (MG. SS. 14 p. 84): ... dominus praedictus (d. i. Alexander III.) quinta (richtiger müßte es heißen quarta) dominica quadragesimae que est Letare Jerusalem, missam apud Sanctum Marcum celebravit; et processionem tunc fecit, in qua rosam detulit auream, satis speciosam et magnam, quam imperatori vel regi dare consuetudinem habet; quam quidem, celebrata missa, duci propria obtulit manu.

[24]) Chron. s. Martini Turonen. (MG. SS. 26 p. 463): Alexander papa Turonis concilium in pentacosten celebravit et scismaticos cum omnibus episcopis et aliis qui ibi aderant excommunicavit et in festo beati Martini de Maio in eiusdem sancti ecclesia ad portam Parve-aree coronatus, missam ad altare dominicum decantavit.

[25]) Ann. s. Columbae Senonensis (MG. SS. 1 p. 108): Prefatus etenim Alexander papa pridie Kal. Octobris Senonas ad iemandum intravit, et in die natalis domini in ecclesia s. Columbae missam celebravit et postea coronatus tam ipse quam cardinales et episcopi qui adfuerunt, sacerdotalibus vel leviticis vestimentis induti, super equos bene coopertos Senonas redierunt.

[26]) Romualdi Salernitani archiep. Ann. (MG. SS. 19 p. 446 = Muratori, SS. rer. Ital.² 7 p. 275): Papa autem Alexander cum magno conventu archiepiscoporum, episcoporum et abbatum paschalem festivitatem, que 24 die mensis Aprilis eo tempore occurrebat, usque ad octavas, ut moris est, Ferrarie sollempniter celebravit.

[27]) Liber pontificalis ed. Duchesne 2 p. 446: ... et in Passione domini ad sanctum Petrum perrexit atque in Pascha regnum sollempniter induit.

veranlaßten, seine Krone zu tragen. So berichtet Calixt II. selbst, daß ihm bei seinem Einzug in Rom am 3. Juni 1120 frigii corona aufs Haupt gesetzt gewesen sei, als er über die via sacra zum Lateran gezogen sei.[28]) Und als Ludwig VI. nach dem plötzlichen Tode seines bereits gekrönten Sohnes Philipp dessen jüngeren Bruder Ludwig VII. am 25. Oktober 1131 in Reims von Innocenz II. krönen ließ, da war auch der Papst — wie die Chronik von Morigny berichtet — „wie es seine Gewohnheit an heiligen und großen Festen ist", gekrönt.[29])

II.

Soweit die Überlieferung, die — was die Nachrichten über päpstliche Festkrönungen angeht — noch keineswegs voll ausgeschöpft ist.[30]) Um sie zu deuten, fragen wir zunächst, welche Bedeutung der päpstlichen Krone zukam und in welcher Weise ihre Entstehung sich vollzogen hat.

Die Antwort darauf gibt uns Innocenz III., der bemüht gewesen ist, die Mitra als die liturgische Kopfbedeckung des Papstes der Krone als dem Zeichen seiner weltlichen Herrschaft klar gegenüberzustellen. In einer Predigt

---

[28]) JL. 6852: ... et frigii quidem corona capite nostro imposita, gaudentes exultantesque per viam sacram ad Lateranense palatium usque sollemni nos ritu prosecuti sunt.

[29]) Chron. Mauriac. Lib. II (MG. SS. 26 p. 42): Ibique Romani pontificis omnibus insignibus indutus ac, ut sibi consuetudinis est, in sacris magnisque festivitatibus, frigio coronatus ... ad ecclesiam matricem, quae in honore be. Mariae consecrata est, cum puero consecrando pervenit.

[30]) Über die Lückenhaftigkeit des vorgelegten Materials kann selbstverständlich kein Zweifel bestehen. Das ergibt schon seine Eigenart, insofern uns die Mehrzahl der angeführten Zeugnisse auf außerrömischen Boden führt, wo viel größere Veranlassung gegeben war, den mos Romanus hervorzuheben als in Rom selbst. Infolgedessen läßt sich auch auf unmittelbarem Wege nicht entscheiden, ob die Festkrönungstage in Rom selbst wirklich so regelmäßig eingehalten wurden, wie die Ordines des 12. Jahrhunderts es zu behaupten scheinen, worauf unten S. 121f. noch einzugehen sein wird.

zum Fest des hl. Silvester, einem Festkrönungstage also, hat er hervorgehoben, daß der Papst das regnum als signum imperii, die Mitra aber als signum pontificii trage.[31]) Und ganz ähnlich äußerte er sich in einer anderen Predigt, daß ihm zum Zeichen der geistlichen Gewalt die Mitra, zum Zeichen der weltlichen die Krone übertragen sei.[32]) Sehr viel vorsichtiger hatte sich rund 100 Jahre früher noch Bruno von Segni ausgedrückt, als er schrieb, daß der Papst außer der Mitra das regnum nur trüge, weil Konstantin dem hl. Silvester alle Abzeichen des römischen Imperium verliehen habe.[33])

Diese Stelle ist besonders lehrreich; einmal, weil sie das Zeugnis der Weihnachtsprozession Gregors VII. bestätigend zeigt, daß der Papst auch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts schon eine der corona Innocenz' III. entsprechende Kopfbedeckung getragen haben muß, da dieser die Termini corona und regnum synonym verwendet; zum anderen wird die Herkunft dieses päpstlichen Abzeichens aus der um die Mitte des 8. Jahrhunderts in Rom entstandenen konstantinischen Schenkung ausdrücklich hervorgehoben[34]), was allein auch aus

---

[31]) Migne, Patrologia latina 217 p. 481: Romanus pontifex in signum imperii utitur regnum et in signum pontificii utitur mitra. Sed mitra semper utitur et ubique; regno vero, nec ubique nec semper; quia pontificalis auctoritas et prior est et dignior et diffusior quam imperialis; vgl. dazu Burdach a. a. O. S. 235; Ladner a. a. O. S. 57.

[32]) Migne l. c. p. 665: In signum spiritualium contulit mitram, in signum temporalium dedit mihi coronam, mitram quoque pro sacerdotio, coronam pro regno.

[33]) Migne l. c. 165 p. 1108: Summus autem pontifex propter hoc et regnum portat, sic enim vocatur, et purpura utitur non per significationem, ut puto, sed quia Constantinus imperator olim b. Silvestro omnia Romani imperii insignia tradidit. Unde et in magnis processionibus omnis ille apparatus pontifici exhibetur, qui quondam imperatoribus fieri solebat.

[34]) Seit Robert Holtzmann, Der Kaiser als Marschall des Papstes (Schriften d. Straßburger Wissenschaftl. Gesellschaft NF. 8), Berlin und Leipzig 1928 S. 21 Anm. 2 und 3 die wichtigste Literatur über die umstrittenen Entstehungsprobleme des Con-

dem Anlaß der einen der zitierten Predigten Innocenz' III. hervorgehen würde. Dem hl. Silvester nämlich, so behauptet es der Fälscher, habe Konstantin sein aus reinem Gold und Edelsteinen verfertigtes Diadem zu verleihen gewünscht, das er zum Lobe Gottes zu Ehren des heiligen Petrus tragen sollte. Doch Silvester habe über der Krone des Klerikertums (seiner Tonsur) keine goldene Krone tragen wollen und so habe sich Konstantin damit begnügt, ihm das Phrygium aufzusetzen, dessen weißer Glanz die Auferstehung des Herrn versinnbildliche.[35]) Das Phrygium muß also, da es im Constitutum Constantini noch deutlich von der Krone (Diadema) unterschieden ist, einen Wandel oder doch eine Steigerung seiner Bedeutung erlebt haben, die in der Tat von den Zeugnissen über die Papstkrönungen des 12. Jahrhunderts beleuchtet wird.

---

stitutum Constantini zusammenstellte, hat R. Cessi sich in mehreren im NA. 49, 1932 S. 700f. zusammengestellten Arbeiten wenig erfolgreich über die Entstehungsgeschichte der Fälschung geäußert. Wenig überzeugend ist auch die Auffassung von Johannes Haller, Das Papsttum 1, Stuttgart 1934 S. 509f., der die Schenkung für die Begegnung von Ponthion hergestellt wissen will. Erich Caspar hat dagegen, wie die nachgelassenen Abschnitte seiner Geschichte des Papsttums erkennen lassen, vgl. ZKG. 54, 1935 S. 145 Anm. 13 an der herrschenden Lehre nicht gezweifelt.

[35]) Constitutum Constantini § 16 (Carl Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums[4], Tübingen 1924 S. 111f. nach der besten Ausgabe des Textes von Karl Zeumer in der Festgabe für Rudolf von Gneist, Berlin 1888 S. 47ff.): Decrevimus itaque et hoc, ut isdem venerabilis pater noster Silvester, summus pontifex, vel omnes eius successores pontifices diadema, videlicet coronam, quam ex capiti nostro illi concessimus, ex auro purissimo et gemmis pretiosis uti debeant et eorum capite ad laudem dei pro honore beati Petri gestare; ipse vero sanctissimus papa super coronam clericatus, quam gerit ad gloriam beati Petri, omnino ipsa ex auro non est passus uti corona, frygium vero candido nitore splendidam resurrectionem dominicam designans eius sacratissimo vertici manibus nostris posuimus et tenentes frenum equi ipsius pro reverentia beati Petri stratoris officium illi exhibuimus, statuentes, eundem frygium omnes eius successores pontifices singulariter uti in processionibus.

So spricht Calixt II. von frigii corona, die er beim Einzug in Rom am 3. Juni 1120 auf dem Haupte getragen habe[36]); und ganz ähnlich klagt Hadrian IV. über die Last von corona et frigium.[37]) Von der Lätare-Krönung Paschals II. 1107 erwähnt der Chronist (Suger von St. Denis) dagegen nur, daß der Papst das frigium getragen habe.[38]) Aber auch die Bezeichnung regnum papale ist daneben noch selbständig verwandt worden, so von Boso für die Osterkrönung Alexanders III. 1178 und den Bericht über die Weihe Gelasius' II.[39]), während die meisten übrigen Zeugnisse einfach feststellen, daß der Papst gekrönt (coronatus) erschienen sei, wie bereits in der Nachricht des Papstbuches über die Weihnachtsprozession Gregors VII.[40])

Es wird deshalb gesagt werden dürfen, daß corona die jüngste Bezeichnung für das aus dem phrygium entwickelte päpstliche Herrschaftsabzeichen ist, neben der die älteren erhalten bleiben, wobei daran zu erinnern ist, daß das Phrygium seiner Herkunft nach ebenfalls ein Abzeichen weltlicher Gewalt ist, das zwar nicht von Konstantin, wohl aber von seinen Nachfolgern getragen wird und auch die Bezeichnung *καμελαύκιον* (camelaucum) führt.[41]) Sein Äußeres ist das einer kegelförmigen, helmartigen Haube, die in gleicher oder verwandter Form im Gebrauch der persischen, syrischen und jüdischen Könige gewesen ist und auch dem römischen Bischof schon verhältnismäßig früh bekannt geworden ist. Denn es besteht längst kein Zweifel darüber, daß der Fälscher der

[36]) JL. 6852, vgl. oben S. 105 Anm. 28.

[37]) Ioannis Saresberiensis Policraticus lib. VIII c. 23, ed. Clemens C. J. Webb 2, Oxonii 1929 p. 410: Spinosam dicit cathedram Romani pontificis mantum acutissimis usque quaque consertum aculeis tantaeque molis, ut robustissimos premat, terat et comminuat humeros, coronam et frigium clara merito videri quoniam ignea sunt.

[38]) Vgl. oben S. 101 Anm. 12. [39]) Vgl. oben S. 98 Anm. 7.

[40]) Vgl. oben S. 100 Anm. 8.

[41]) Burdach a. a. O. S. 215 mit weiteren Literaturangaben in Anm. 2.

konstanintischen Schenkung nicht daran dachte, durch die angebliche Verleihung des Phrygiums eine Neuerung einzuführen, sondern nur bestehenden Gewohnheiten einen neuen politischen Sinn unterschieben wollte.[42]) Im Liber pontificalis berichtet nämlich die Vita Papst Konstantins I., daß dieser bei seinem Aufenthalt in Konstantinopel 710 während eines öffentlichen Aufzuges das camelaucum getragen habe, ut solitus est Roma procedere.[43]) Das camelaucum ist also das Urbild der päpstlichen Krone, für welche die Bezeichnung Tiara erst in jüngerer Zeit in Gebrauch gekommen ist.[44])

Wann das camelaucum von den Päpsten zuerst bei außerliturgischen Gelegenheiten getragen worden ist, läßt sich nicht mehr feststellen, zumal auch bildliche Darstellungen gänzlich fehlen. Aber es wird doch kaum angenommen werden dürfen, daß sich diese älteste päpstliche Kopfbedeckung selbständig aus dem griechischen πῖλος entwickelt hat, einem spitz zulaufenden trichterförmigen Hut, der in Vorderasien die allgemeine Kopfbedeckung war und während der Kaiserzeit als pileus oder pileolus römische Mode wurde[45]) und der, da er bald höher, bald niedriger getragen werden konnte, zugleich auch für die Grundform aller herrscherlichen Kopfbedeckungen wie camelaucum und phrygium zu gelten hat. Wahrscheinlicher ist vielmehr die Vermutung von Müntz, daß die Übernahme des camelaucum unter einem der griechischen Päpste des 7. Jahrhunderts erfolgt sei.[46]) Dafür sprechen nicht nur Erwägungen allgemeiner Art, sondern auch die Tatsache, daß die Erz-

---

[42]) Sachße a. a. O. S. 488f.

[43]) Liber pontificalis ed. Duchesne 1 p. 390; dazu Wüscher-Becchi a. a. O. S. 104.

[44]) In der Vita Paschalis der Liber pontificalis (vgl. oben S. 98 Anm. 7) ist mit tiara die Mitra gemeint, vgl. unten S. 120.

[45]) Wüscher-Becchi a. a. O. S. 79.

[46]) Müntz l. c. p. 239; dazu zustimmend Braun a. a. O. S. 508 und Sachße a. a. O. S. 487.

bischöfe von Benevent noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts ein camelaucum getragen haben.[47])

Doch wie dem auch sei, sicher ist, daß das camelaucum Konstantins I. bereits ein nur dem Papste zukommendes Abzeichen gewesen ist. Der früheste Ordo Romanus (Mabillon I) erwähnt es zwar noch nicht, obwohl er in seiner jüngeren, dem 8. Jahrhundert angehörenden Fassung — im Gegensatz zu der um 700 entstandenen älteren — die erste ausführliche Schilderung des päpstlichen Aufzuges vom Lateran zur Stationskirche bietet.[48]) Dennoch wird auf Grund des Zeugnisses der Konstantins-Vita angenommen werden dürfen, daß der Papst während dieser Stationsgottesdienst-Prozessionen des 8. Jahrhunderts, zumal er dabei zu Pferde saß, das camelaucum getragen hat. Aber noch wurde diese päpstliche Kopfbedeckung nicht im Sinne eines politischen Herrschaftsanspruches verstanden, wie es der Fälscher des Constitutum Constantini wenigstens anzudeuten bemüht war.

Unter seinem Einfluß scheint die Beschreibung der bei der Papstwahl und -weihe zu beachtenden Ordnung entstanden zu sein, welche den Schlußabschnitt des Ordo Romanus Mabillon IX bildet, dessen Datierung in der Forschung nicht ganz einhellig ist. Er wird zuerst in zwei St. Galler Handschriften der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts bzw. des 10. Jahrhunderts überliefert[49]), gehört aber doch wohl noch der Wende des 8. zum 9. Jahr-

---

[47]) Die Nachweise bei Müntz a. a. O. S. 238.

[48]) Über den Ordo Mabillon I vgl. die Angabe bei Caspar, Geschichte des Papsttums 2, Tübingen 1933 S. 785; die römischen Stationsgottesdienstprozessionen hat zuletzt Richard Hirzegger, Collecta und Statio, Z. f. kath. Theologie 60, 1936 S. 511ff. ausführlich behandelt.

[49]) Cod. 614 fol. 223—229 und Cod. 140 fol. 319—326 (danach der Druck bei Mabillon, Museum Italicum 2, Lutetiae Parisiorum 1724 p. 92; vgl. dazu Gustav Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Halle 1875 S. 198 und S. 52; Michel Andrieu, Les Ordines Romani du Haut moyen âge 1, Louvain 1931 p. 487s.).

hundert an.[50]) Denn die Ordnung der Papstwahl setzt die 769 getroffene Verfügung voraus, derzufolge nur ein Priester oder Diakon der römischen Kirche, nicht aber ein (Kardinal-)Bischof zur Nachfolge des hl. Petrus erhoben werden dürfe.[51]) Außerdem wird in den Laudes-Formeln der Name eines Papstes Leo erwähnt, der besser auf Leo III. (795—816) als auf Leo IV. (847—55) gedeutet wird, jener sinnfälligen Beziehung wegen, welche die Ordnung der Papstweihe wenigstens an einer Stelle zur konstantinischen Schenkung aufweist.[52]) Wenn nämlich

---

[50]) An das Ende des 8. Jahrhunderts setzen den Ordo Zöpffel a. a. O. S. 22 und Wilhelm M. Peitz, Methodisches zur Diurnusforschung (Miscellanea Historiae Pontificiae 2), Roma 1940 S. 72, während Joseph Kösters, Studien zu Mabillons römischen Ordines, phil. Diss. Freiburg i. Br. 1905 S. 2 ff. den Krönungsabschnitt für eine Zutat aus der Zeit Leos IX. hält, in welcher der Ordo noch einmal redigiert worden sei. Ihm folgt trotz der Angaben Andrieus über das Alter der Handschriften auch noch Leclerq in Fernand Cabrol und Henri Leclerq, Dictionnaire d'archéologie Chrétienne et liturgie 12, Paris 1936 col. 2431. Gegen Kösters erhob Braun a. a. O. S. 497 Anm. 25 unter Hinweis auf das Alter der St. Galler Handschriften Einwendungen; er selbst betrachtet S. 499 den Ordo als aus der Zeit Leos IV. oder doch jedenfalls aus dem 9. Jahrhundert stammend. Ludwig Eisenhofer, Handbuch der kath. Liturgik 1, Freiburg i. Br. 1932 S. 105 begnügt sich mit der Angabe, daß die ältesten Handschriften des Ordo IX ins 9. Jahrhundert hinaufgehen, während Thomas Michels, Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihetages im christl. Altertum und MA. (Liturgiegeschichtliche Forschungen, Heft 10), Münster i. W. 1927 S. 34 Anm. 104 das Alter des für uns in Frage kommenden Ordo-Abschnittes mit „um 770" bestimmt, eine Angabe, die auch Eichmann, HZ. 142, 1930 S. 17 bietet. — Zur endgültigen Klärung dieser voneinander abweichenden Angaben wäre ein Rückgriff auf die beiden St. Galler Handschriften notwendig, der sich jedoch im Augenblick nicht machen läßt, da nach gütiger Mitteilung der Stiftsbibliothek von St. Gallen sämtliche Handschriften in Luftschutzräume verbracht worden sind.

[51]) Vgl. dazu Klewitz, Die Entstehung des Kardinalkollegiums, ZRG. 56 Kan. Abt. 25, 1936 S. 165.

[52]) Dieser Zusammenhang mit der konstantinischen Schenkung wäre freilich in der Zeit Leos IX. genau so gut möglich.

der Papst nach seiner Weihe St. Peter verläßt, dann tritt nach dem Empfang der Laudes der prior stabuli auf ihn zu et imponit ei in capite regnum, worauf der Papst sein Pferd besteigt und den Zug zum Lateran antritt.[53])

Dieses Zeugnis ist nicht nur als erster Beleg für die Bezeichnung regnum wichtig, sondern auch als letzte literarische Erwähnung der außerliturgischen Kopfbedeckung des Papstes vor den Nachrichten über die Krönungen seit Nikolaus II. Indessen hat schon J. Braun mit Recht darauf hingewiesen, daß im Ordo IX noch nicht von einer Krönung gesprochen wird.[54]) Die Bemerkung des Ordo über das regnum besagt vielmehr nichts anderes, als daß der eben geweihte Papst aus der Hand seines Stallmeisters zum erstenmal die von ihm bei den Prozessionen zu tragende Kopfbedeckung erhält, deren Form trotz der veränderten Bezeichnung die althergebrachte ist, denn der Ordo selbst sagt von dem regnum ausdrücklich: quod ad similitudinem cassidis ex albo fit indumento, und auch die Münzen Sergius' III. (904—911) zeigen noch das alte camelaucum.[55])

In der Tat ist die Entwicklung vom camelaucum zur corona nicht gradlinig verlaufen, sondern hat eine Unterbrechung erfahren, die allein aus der Geschichte der kurialen Verwertung der konstantinischen Schenkung erklärt wird, die von ihrer Aufnahme in die Pseudo-Isidorischen Dekretalen und ihrer Verwendung unter Nikolaus I. abgesehen, am päpstlichen Hof selbst bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts nahezu vergessen blieb.[57]) Infolgedessen hat die bisher außerliturgische Kopfbedeckung des Papstes zur liturgischen werden können, die es zunächst nicht gegeben hatte. Ist doch die pontifikale Mitra in ihrer frühesten Form genau so „eine einfache, oben spitz zulaufende, also kegelartige Mütze aus

---

[53]) Mabillon l. c. p. 93. [54]) Braun a. a. O. S. 500.

[55]) Braun a. a. O. S. 497; Ladner a. a. O. S. 47.

[56]) Vgl. Holtzmann a. a. O. S. 25f. und die dort angegebene Literatur; ferner Ladner S. 56.

weichem Stoff" wie das camelaucum.[57]) Es ist deshalb auch gar nicht verwunderlich, daß sich von dem Aufkommen dieses Ornatstückes beim päpstlichen Gottesdienst keine ausführliche Kunde erhalten hat, denn die Entwicklung kann wirklich nur so vorgestellt werden, wie Braun sie geschildert hat, nämlich: daß das ehedem nur bei öffentlichen Aufzügen des Papstes getragene camelaucum von einem nicht genau zu bestimmenden Zeitpunkt ab auch während der Gottesdienste nicht abgelegt wurde, um schließlich bei dieser Gelegenheit auch von den Kardinälen, d. h. also den Priestern der Titelkirchen getragen zu werden.[58])

Aber auch, daß wir die ersten zuverlässigen Nachrichten über die mitra Romana aus einer Reihe von Privilegien Leos IX. haben, in denen dieses Ornatstück an einzelne Bischöfe für bestimmte Festtage verliehen wird[59]), ist keineswegs zufällig. Denn diese Zeugnisse stammen bereits aus einer Zeit, in der sich das Reformpapsttum im Kampf um den erneuerten Primatanspruch wieder an die konstantinische Schenkung zu erinnern beginnt.[60]) In diesem Augenblick aber gab es keine außerliturgische Kopfbedeckung mehr, die der Verleihung des Phrygium an Silvester entsprochen hätte, ja es gibt jetzt überhaupt keine Kopfbedeckung des Papstes, die nur ihm allein noch zugestanden hätte, so daß Leo IX. damit beginnen kann, durch die Verleihung der mitra Romana an Bischöfe und Äbte ihre Bedeutung zu steigern, um zugleich ein Mittel zur Verstärkung hierarchischer Bindungen an Rom zu gewinnen.

---

[57]) Braun a. a. O. S. 458, 499. [58]) Braun a. a. O. S. 455f.

[59]) Die Belege bei Braun a. a. O. S. 447, 452ff.; sehr ungenau die Angaben von Philipp Hofmeister, Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter (Stutz, Abh. 104, 1928) S. 7.

[60]) Vgl. dazu Gerhard Laehr, Die konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des MA.s bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Historische Studien, hrsg. von Emil Ebering, Heft 166), Berlin 1926 S. 24ff.

Dieser Lage verdankt die Papstkrone ihre eigentliche Entstehung. Ihre Form war bestimmt durch die Angabe des Constitutum Constantini, so daß jetzt alles darauf ankommen mußte, das zur liturgischen Mitra entwickelte camelaucum von einem neuen außerliturgischen Herrschaftsabzeichen auch äußerlich sinnfällig zu unterscheiden. Eine Möglichkeit dazu bot der circulus, die ringförmige Borte am unteren Rand, die leicht als Kronreifen gedeutet werden konnte.[61]) Freilich ist keineswegs sicher, ob die älteste Form der Mitra und das ihr vorausgehende camelaucum stets diesen circulus besessen hat, doch ist es wenigstens für das regnum des Ordo IX, obwohl es nicht ausdrücklich hervorgehoben ist, einigermaßen wahrscheinlich. Aber auch für die Mitra der Zeit Leos IX. wird es angenommen werden dürfen, weil dann die bisher bedenklich stimmende Behauptung Benzos von Alba leicht zu erklären ist, insofern die Krone Nikolaus II. nichts anderes gewesen wäre als eine mit einem zweiten circulus versehene Mitra.

Indessen scheint diese Neuerung sofort auf Widerspruch gestoßen zu sein, was nicht nur aus der gewiß übertreibenden Bemerkung Benzos, daß die bei Nikolaus' II. Krönung anwesenden Bischöfe facti sunt velut mortui zu schließen ist[62]), sondern auch aus der weiteren Entwicklung. Sie geht nämlich dahin, daß die Mitra ihre Form verändert, um schon gegen 1100 ihre Kugelgestalt zu verlieren und zur Rundmütze zu werden[62a]), wozu ohne die Erneuerung des Phrygiums keine Veranlassung gewesen wäre. Erst dadurch wird die durch das Aufkommen einer liturgischen Kopfbedeckung durch den Papst in neue Bahnen gelenkte Bedeutung des alten camelaucum als außerliturgisches Ehrenzeichen des römischen Bischofs zu seinem Ursprung zurückgeführt und zugleich aus dem Geist des Reformpapsttums im Sinne des neugefaßten Primatanspruchs der römischen Kirche gesteigert. Deut-

---

[61]) Braun a. a. O. S. 458.
[62]) Vgl. oben S. 97 Anm. 4.
[62a]) Braun a. a. O. S. 459.

licher noch als in der Forderung des dictatus papae Gregors VII.: quod solus possit uti imperialibus insigniis wird dieser Zusammenhang an der entsprechenden Stelle des Dictatus von Avranches (c. 10): Soli papae licet in processionibus insigne quod vocatur regnum portare cum reliquo apparatu imperiali.[63])

Für die neue Bedeutung des hier wie im Ordo XI als regnum bezeichneten alten camelaucum entscheidend ist jetzt der circulus, der den unteren Rand umsäumende Streifen aus goldgestickter Borte, weil er als Kronreifen verstanden wurde. Das geht ganz deutlich aus der Beschreibung hervor, die Suger von St. Denis über die Osterkrönung Innocenz' II. 1131 in St. Denis gegeben hat, wobei der Papst das frigium getragen habe: ornamentum imperiale, instar galeae circulo aureo circinatum[64]); wie denn auch Innocenz III. bei der Schilderung der Schenkung Konstantins von Papst Silvester ausdrücklich sagt: verumtamen pro diademate regio utitur aurifrigio circulari.[65])

III.

Dürfte damit Bedeutung und Entstehung der päpstlichen Krone in der Epoche des Reform-Papsttums während der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hinreichend geklärt worden sein, so wäre jetzt weiter zu fragen, warum damals ein so großer Wert auf die Verwirklichung der von dem Fälscher der konstantinischen Schenkung behaupteten Verleihung des Phrygium an den Papst gelegt worden ist; oder anders: warum begnügte der römische Papst sich nicht mit seinem liturgischen Abzeichen?

---

[63]) Das Register Gregors VII., hrsg. von E. Caspar (MG. Epp. sel. 2), Berlin 1920 S. 204; dort auch im Kommentar das Zitat aus dem Diktatus von Avranches; dazu ferner Giuseppe Martini, Archivio della R. soc. Romana di storia patria 56—57, 1933 bis 1934 p. 319 n. 4.

[64]) Vgl. oben S. 102 Anm. 15.

[65]) Migne l. c. 217 p. 481; vgl. Ladner a. a. O. S. 57.

Der Grund dafür wird nicht allein nur in der allgemeinen geistig-politischen Haltung des Reformpapsttums zu suchen sein, auch nicht in der Tatsache, daß die Mitra nicht mehr allein auf den Papst beschränkt war, sondern in der praktischen Notwendigkeit, den päpstlichen Herrschaftsanspruch in der abendländischen Welt in der gleichen Weise sinnfällig darzustellen, wie es nach dem Vorbild der deutschen Könige in den Festkrönungen allgemeiner herrscherlicher Brauch geworden war.

Diese Notwendigkeit war um so größer, weil das Papsttum seit den Tagen Leos IX. seine enge Gebundenheit an Rom aufgab und häufig genug in die Verlegenheit kam, außerhalb der Ewigen Stadt und in Gegenwart abendländischer Herrscher in sichtbare Erscheinung treten zu müssen, wie aus dem vorgelegten Material über die päpstlichen Festkrönungen ja hinreichend deutlich hervorgeht. Dabei kam dem Papsttum zugute, daß es für seine Festkrönungen eine eigene Tradition besaß in den öffentlichen Aufzügen zum Stationsgottesdienst, wie sie bereits vom Ordo Romanus (Mabillon) I geschildert werden.[66]) Auch diese Gewohnheit hatte der Fälscher des Constitutum Constantini bereits in seinem Sinne zu deuten gesucht, indem er ausdrücklich festsetzte, daß Silvester und seine Nachfolger das Phrygium bei den Prozessionen führen sollten.[67]) Ganz entsprechend hebt deshalb auch Bruno von Segni hervor, daß bei den großen Prozessionen vom Papst jenes Gepränge entfaltet werde, das einst bei den Kaisern üblich gewesen sei.[68])

Indessen wird auch hier nicht von einer ganz ungebrochenen Tradition gesprochen werden dürfen. Für das 9., 10. und die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts fehlen uns unmittelbare Nachrichten über stadtrömische Stationsprozessionen gänzlich bis zu der Weihnachtsprozession Gregors VII. 1075, wodurch jedoch nicht aus-

[66]) Vgl. dazu Hierzegger a. a. O. S. 511ff.; besonders S. 515f.

[67]) Vgl. oben S. 107 Anm. 35.

[68]) Vgl. oben S. 106 Anm. 33. Auch im Diktat von Avranches fehlt dieser Hinweis nicht, vgl. oben S. 115 Anm. 63.

geschlossen wird, daß der Brauch nicht schon während eines der voraufgehenden Pontifikate wieder eingeführt oder doch wenigstens wieder regelmäßig geübt worden wäre. Denn soviel dürfte sicher sein, daß er in dem allgemeinen Verfall des Papsttums und der liturgischen Ordnungen in Rom seit dem 9. Jahrhundert starke Einbußen erlitten hat, so daß auch hier das Reformpapsttum erneuernd eingreifen konnte.[69]) Völliger Vergessenheit wird es die Stationsgottesdienstprozessionen allerdings nicht haben entreißen müssen, denn über dem Schweigen unmittelbarer Zeugnisse dürfen die mittelbaren nicht vergessen werden.

Sie betreffen das Pferd, welches der Papst bei den Prozessionen zu reiten pflegte, und über das, wenn wir von Gregor I. absehen, zuerst aus einer Zeit Angaben vorliegen, die uns dicht an die wahrscheinliche Entstehungszeit des Ordo IX heranführt. Hadrian I. nämlich bittet im Jahr 787 Karl d. Gr., ihm tales famosissimos equos zu schicken, qui ad nostram sessionem facere debeant, in hossibus atque plenitudinem carnis decoratos.[70]) Zweihundert Jahre später wird dann das Kloster Reichenau von Gregor V., dem von Otto III. eingesetzten Papst (Bruno von Kärnten) zu einem Zins von zwei weißen Pferden verpflichtet, der bei der jeweils in Rom vorzunehmenden Weihe des Abtes zu leisten ist.[71]) Daß diese Pferde mit liturgischen Zwecken in Zusammenhang gebracht werden dürfen, ergibt sich daraus, daß als weiterer Zins auch noch liturgische Handschriften geliefert werden müssen.[72])

[69]) Vgl. dazu Theodor Klauser, Die liturgischen Austauschbeziehungen zwischen der römischen und der fränkisch-deutschen Kirche vom 8. bis zum 11. Jahrhundert, HJb. 53, 1933 S. 183f., S. 187ff.

[70]) MG. Epp. 3 p. 614 n. 81. Gleichzeitig bedankt sich der Papst für die Sendung zweier Pferde, von denen jedoch eines in itinere eingegangen war.

[71]) Albert Brackmann, Germania pontificia 2, 1, Berlin 1923 p. 152 nr. 12.

[72]) Über die Bedeutung dieser Verfügung für die allgemeine liturgiegeschichtliche Entwicklung vgl. Klauser a. a. O. S. 185ff.

Die jährliche Zinsleistung eines weißen Pferdes ist auch dem von Heinrich II. gegründeten Bistum Bamberg auferlegt worden, als es 1020 von Benedikt VIII. in den Schutz des römischen Stuhles gestellt wurde[73]) und diese Verpflichtung ist, wie bei der Reichenau auch das ganze 12. Jahrhundert hindurch in Geltung geblieben, wie ein Blick in den Liber censuum der römischen Kirche lehrt.[74])

Würde es nun auch zu weit gehen, aus diesen Pferdelieferungen auf die regelmäßige Durchführung der päpstlichen Stationsgottesdienstprozessionen in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts schließen zu wollen, da die Pferde auch für andere Gelegenheiten Verwendung finden mochten, so wird dennoch gesagt werden dürfen, daß es für das Reformpapsttum nicht schwer war, aus neuen Kräften die alten Traditionen zu erneuern. Diese Erneuerung kommt jedoch — und das ist für unseren Zusammenhang das Entscheidende — einer Neuschöpfung gleich, weil der Charakter dieser Prozessionen grundlegend gewandelt ist. Der Chronist des Liber pontificalis sagt ja ausdrücklich, daß Gregor VII. coronatus den Weg zum Lateran zurückgelegt habe.

Nicht der römische Bischof also ist es mehr, der zur Erfüllung seiner geistlichen Funktionen zum Stationsgottesdienst aufzieht, sondern das päpstliche Oberhaupt der Christenheit geht unter dem einer Königskrone gleichgestellten außerliturgischen Abzeichen seines weltlichen Herrscheranspruches. Gestützt auf die Möglichkeiten der gottesdienstlichen Traditionen der römischen Kirche und die von der konstantinischen Schenkung behaupteten Errungenschaften paßt sich auch der Papst dem herrscherlichen Brauch der Festkrönung an, wobei noch danach

---

[73]) Brackmann, Germ. pont. 3 p. 251 nr. 7; ferner reg. DH. II 427 und Erich Freiherr von Guttenberg, Das Bistum Bamberg (Germania sacra, 2. Abt.) 1, 1, Berlin 1937 S. 37f.

[74]) Vgl. Fabre-Duchesne l. c. 1 p. 156 (Reichenau); p. 162 (Bamberg).

zu fragen sein wird, ob sämtliche von den Ordines des 12. Jahrhunderts festgelegten Festkrönungstage auf älteren römischen Stationsgottesdienstbrauch zurückgehen. Zunächst aber genügt es festzustellen, daß die für die Festtagsprozessionen notwendig gewordene Ausdeutung des Phrygium der konstantinischen Schenkung zur Krone zugleich die Voraussetzung dafür werden mußte, daß das erste Tragen dieser außerliturgischen Kopfbedeckung den Charakter einer Krönung annahm, obwohl das dabei zur Anwendung gelangende Zeremoniell die Angaben des Ordo IX nicht zu verändern brauchte. Tatsächlich besitzen wir diesen Ordo außer in den bereits genannten St. Galler Handschriften in mehreren Handschriften des ausgehenden 11. Jahrhunderts und zwar gerade in solchen, welche mit den neuen geistigen Bestrebungen des Reformpapsttums in engstem Zusammenhang stehen.[75]) Das rechtfertigt die Vermutung, daß dieser Ordo, seinem Ursprung entsprechend, eine Wiederbelebung erfuhr, bei der das regnum als Krone gedeutet wurde in jenem neuen Sinn, der es dem Papst erlaubte, es auch außerhalb der eigentlichen Festkrönungs-Ordnung bei solchen Anlässen zu tragen, die wie der Einzug Calixts II. 1120 in Rom und die von Innocenz II. vorgenommene französische Königskrönung die Versinnbildlichung päpstlicher Herrschermacht notwendig machten.

Trotzdem hat auch seit den Tagen des Reformpapsttums die jetzt herrscherlich gedeutete außerliturgische Kopfbedeckung des Papstes in ihrem Wesen noch einen Abglanz ihres Ursprungs bewahrt. Denn anders als die Krone des Königs, die der Inbegriff seines Königtums selbst ist, bleibt die Krone des Papstes stets nur ein unerhebliches Eigenschaftszeichen seines Papsttums, weil es

---

[75]) Eine Übersicht über die Handschriften bietet Andrieu l. c. p. 19s. Zu den Erneuerern des Ordo gehört auch Deusdedit, Collectio canonum lib. II c. 113 (ed. Wolf von Glanvell p. 240), doch können die zuletzt von Peitz a. a. O. S. 72ff. daran geknüpften quellenkritischen Fragen hier außer Acht bleiben.

dessen Inhalt nicht erschöpft. Deshalb ist auch die Erstkrönung des Papstes niemals zu der Bedeutung gelangt, wie sie der Königskrönung eigen ist und deshalb ist auch die Papstkrone nicht das entscheidende Insigne für den rechtmäßigen Besitz der päpstlichen Würde geworden. Das ist vielmehr die cappa rubea, der Purpur-Mantel, mit dem der Papst unmittelbar nach der Wahl bekleidet wird[76]), und der genau so wie das Phrygium auf die konstantinische Schenkung zurückgeht.[77]) Er spielt seit der Mitte des 12. Jahrhunderts förmlich die Rolle eines Investitursymbols der päpstlichen Herrschaft, so daß Viktor III. seinen Entschluß, auf das Papsttum zu verzichten, durch das Niederlegen des Mantels zum Ausdruck bringen kann, während Viktor IV. durch seinen Besitz Alexander III. gegenüber die Rechtmäßigkeit seiner Würde zu behaupten sucht.

An Bedeutung gleich kommt der cappa rubea allein die Mitra, die liturgische Kopfbedeckung des Papstes als das Zeichen seines päpstlichen Bischofsamtes. Habes nunc forsitan mitram, habes iuxta morem Romani pontificis rubeam cappam — so wendet sich Petrus damiani an Cadalus von Parma, Heinrichs IV. Gegenpapst (Honorius II.), um ihm die Worte des Propheten Ezechiel zuzurufen: Aufer cidarim; tolle coronam.[78])

---

[76]) Die Zeugnisse hierzu und zum Folgenden bei Richard Zoepffel, Die Papstwahlen, Göttingen 1871 S. 168ff.; ferner Braun a. a. O. S. 351f.

[77]) Const. Constantini § 14 (Mirbt a. a. O. S. 111): ... concedimus ... clamidem purpuream atque tunicam coccineam et omnia imperiali indumenta ...; ganz entsprechend der Diktat von Avranches: solus utitur rubra capa in signum imperii vel martirii, vgl. Martini l. c. p. 319 n. 4.

[78]) Migne l. c. 144 p. 242. Dasselbe Ezechielwort gebraucht auch Anselm von Lucca gegen Wibert von Ravenna (Clemens III.), vgl. MG. Libelli de lite 1 p. 527. Als Zeugnis für die Papstkrone ist dieses Bibelzitat natürlich nicht zu verwenden. — Vgl. dazu auch den oben S. 98 Anm. 7 zitierten Bericht über die Weihe Paschals II., wo die Mitra als tiara bezeichnet ist; ebenso in dem 1253 abgefaßten Liber de calamitate eccl. Moguntinae c. 1 (MG.

Zu diesen beiden, den eigentlichen Inhalt des Papsttums ausweisenden Insignien, tritt die Krone als ein drittes Sinnzeichen hinzu, das rechtlich zwar ohne Bedeutung, sie dennoch ergänzen muß, seit das Papsttum in bisher nicht gekannter Weise den Anspruch auf weltliches Herrschertum erhebt. Ihn jeweils zum ersten Male wieder zu verdeutlichen dient die erste Prozession des am Grabe des Apostelfürsten geweihten neuen Papstes, die von dort zurück zum Lateran als dem Sitz seines Bischofsamtes führt. Deshalb ist auch die (Erst-)Krönung des Papstes abhängig geblieben von den jeweiligen politischen Verhältnissen, denen sich das Papsttum bei einer Neuwahl in Rom gegenüber sah.[79]) Keineswegs alle Wahlen zwischen Leo IX. und Innocenz III. (um von den späteren abzusehen) haben ungestört vollzogen werden können, und mehrere haben sogar außerhalb der Ewigen Stadt vorgenommen werden müssen. Daß auch dabei die Krone getragen werden konnte, zeigt das Beispiel Alexanders III. (1159), aber ob das für solchen Fall die Regel war, ist keineswegs sicher.[80]) Wie denn überhaupt schwer Klarheit darüber zu gewinnen ist, wie regelmäßig die in den Ordines des 12. Jahrhunderts angegebenen Festkrönungstage eingehalten worden sind.

Eine gewisse Möglichkeit, hier weiter zu kommen, werden wahrscheinlich die Daten der päpstlichen Urkunden

---

SS. 25 p. 239): erant (im Mainzer Kirchenschatz) infule vel tiare octodecem aurifrigiate. Irrtümlich erklärt Otto Lehmann-Brockhaus, Schriftquellen zur Kunstgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts, Berlin 1938, Register S. 333 an beiden Stellen tiara mit „Papstkrone", obwohl bei Braun a. a. O. S. 428 darauf hingewiesen ist, daß die Mitra auch mit Tiara bezeichnet wurde.

[79]) Mit Recht weist Otto Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, Jena 1938 S. 30 Anm. 96 auf die rechtliche Bedeutungslosigkeit der Papstkrönung hin.

[80]) Da Viktor IV. seine rechtmäßige Immantation mit der cappa rubea so stark betonte, ließe sich denken, daß die Krönung Alexanders III. eine Gegendemonstration sein sollte.

bieten, doch genügen unsere Kenntnisse des kurialen Geschäftsganges während des 12. Jahrhunderts, vor allem auch im Hinblick auf die Beteiligung des Papstes selbst an der Urkundenausstellung einstweilen noch nicht zur Gewinnung klarer und sicherer Ergebnisse. In dem seit Innocenz II. immer dichter werdenden Urkundenmaterial gibt es nämlich nur sehr wenige Stücke, die das Datum eines Festkrönungstermins tragen. Vor allem Oster-, Pfingst- und Weihnachtsurkunden sind bisher nur sehr wenig bekannt geworden, wobei freilich noch in jedem Falle geprüft werden muß, ob ihr Datum wirklich einwandfrei überliefert ist.[81]) Ganz ähnlich steht es mit den Urkunden von den übrigen Festkrönungsterminen. Auch sie begegnen sehr selten und gewähren damit der Vermutung Raum, daß an den Tagen der feierlichen Papstprozessionen die Geschäfte geruht haben und Ausnahmen nur dann gemacht worden sind, wenn besondere Umstände die Krönungsprozessionen nicht gestatteten.

Sollte sich diese Vermutung bestätigen, dann werden auch die geringen Anhaltspunkte für eine Antwort auf die Frage: wann und in welcher Weise jene Festkrönungstage festgelegt worden sind, in eine schärfere Beleuchtung gerückt werden können. Die Mehrzahl von ihnen hat sich zweifellos aus der Reihe der Stationsgottesdienstprozessionen heraus entwickelt. Dazu gehören vor allem

---

[81]) Da ich hoffe, auf diese Fragen in anderem Zusammenhange ausführlicher zurückkommen zu können, möge hier der Hinweis genügen, daß für die Zeit zwischen 1130 und 1153 unter dem bei Jaffé-Loewenfeld verzeichneten und dem vom Göttinger Papsturkundenwerk bekannt gemachten Material nur zwei Fälle von Urkunden mit Datum des Ostertages, nämlich JL. 8225, 8226 (1142 April 19) und JL. 9381 (1150 April 16) und vier Fälle mit Datum des Pfingsttages, nämlich JL. 7693, 7694 (1135 Mai 26) JL. 8606, 8607, 8608 (1144 Mai 14), JL. 8767 (1145 Juni 3), JL. 9729 (1153 Juni 7) sind. Da von den zu 1147 April 20 (Ostern) verzeichneten Urkunden JL. 9022 und 9023 diese zu April 19 gehört, scheint auch das Datum jener nicht gesichert. Papsturkunden mit dem Datum des Weihnachtstages sind bisher überhaupt nicht bekannt geworden.

die drei großen Kirchenfeste, ferner die drei Adventssonntage, Epiphanias, der Mittfastensonntag, Christi Himmelfahrt und das Fest des Apostels. Für sie alle bietet der um 1140 auf Grund von älterem Material neugeformte Ordo XI im Liber politicus des Benedikt ausführliche Angaben, wobei die Krönung des Papstes regelmäßig hervorgehoben wird.[82]) Demgegenüber scheinen die übrigen sechs Festkrönungstage einer jüngeren Entwicklung anzugehören, zu deren näherer Ergründung noch die liturgiegeschichtlichen Vorarbeiten fehlen. Über die Epoche des Reformpapsttums wird sie jedoch kaum hinaufreichen. Darauf weist vor allem die Feier des Silvestertages, die ja dem Papst der konstantinischen Schenkung gilt. Zudem ist von Gregor VII. ausdrücklich bekannt, daß er sich um die Ausgestaltung der Feste aller heiligen römischen Päpste bemühte[83]), womit zugleich auch ein gewisser Hinweis auf das Fest des hl. Clemens gegeben ist. Schon Leo IX. hatte es 1049 auf der Reichenau feierlich begangen.[84]) Ferner berichtet der Biograph von ihm, daß er im Jahre 1054 am Jahrestag seines Regierungsantritts die Messe las.[85]) Und schließlich gibt es noch ein weiteres Zeugnis dafür, daß mit Leo IX. ein gesteigerte Interesse für die Traditionen des päpstlichen Stationsgottesdienstes einsetzt. Bei ihm zuerst nämlich läßt es sich nachweisen, daß der Papst bei der Lätare-Prozession eine goldene Rose trägt, die er dann nach der Rückkehr zum Lateran dem Stadtpräfekten überläßt oder die er — wenn er die Prozession außerhalb Roms durchführte, an fürstliche Persönlichkeiten verlieh.[86]) Da diese Verleihung der gol-

---

[82]) Liber censuum, ed. Fabre-Duchesne 2 p. 141ss. passim.

[83]) Klauser a. a. O. S. 188 Anm. 70.

[84]) Brackmann, Germ. pont. 2, 1 p. 154 nr. 16. — Am schwierigsten ist wohl die Rolle des Martinstages zu erklären. Sollte auch er mit der Silvester-Verehrung zusammenhängen, weil der titulus Equitius (vgl. oben S. 100) außer dem hl. Martin auch dem hl. Silvester geweiht war?

[85]) Vgl. JL. 1 p. 548.

[86]) So zuerst Urban II. 1096 in Tours (vgl. oben S. 100 Anm. 11)

denen (Tugend-)Rose bis in die Gegenwart geübt wird — zuletzt erhielt sie 1936 die Königin von Italien — ist eine umfangreiche Literatur über sie entstanden, die freilich den Ursprung des Brauches nur selten berührt hat.[87])

---

an Fulco von Anjou, Hist. comitum Andegavens., MG. SS. 26 p. 461: media quadragesima coronatus est et cum sollemni processione ab ecclesia sancti Mauricii ad ecclesiam Martini deductus; ubi mihi florem aureum, quem in manu gerebat, donavit, quem ego etiam ob memoriam et amorem illius in Osanna semper mihi meisque successoribus deferendum constitui; dann Eugen III. an Alfons von Kastilien 1148, JL. 9255, ferner Alexander III. 1163 in Paris an Ludwig VII. von Frankreich, vgl. oben S. 100 Anm. 9, und 1177 in Venedig an den Dogen, vgl. oben S. 104 Anm. 23. Da Innocenz II. die Lätareprozession 1131 in Lüttich gemeinsam mit Lothar III. durchgeführt hatte, sollte man erwarten, daß diesem damals die Rose verliehen wurde, doch bieten die Zeugnisse keinen Beleg dafür. Eine Gesamtübersicht über die Verleihungen der Goldenen Rose bis zum Jahre 1925 findet sich in der unten S. 125 Anm. 88 angeführten Arbeit von Kreps. Freilich scheint sie nicht vollständig, denn mit Hilfe der seit 1937 abgeschlossen vorliegenden, von K. H. Schäfer bearbeiteten Bände über die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Johann XXII., Benedikt XII., Clemens VI., Innocenz IV., Urban V. und Gregor XI. (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstl. Hof- u. Finanzverwaltung 1316—1378, Band 2, Paderborn 1911, Band 3, 1914 und Band 6, 1937) lassen sich für das 14. Jahrhundert einige Ergänzungen geben. So erhielt 1331 (a. a. O. 1 S. 257) ebenso wie 1328 der comes de Boeto die Goldene Rose, der von Schäfer wohl zu Recht für einen Markgrafen von Baden gehalten wird; 1333 (a. a. O. S. 259) wurde sie comiti Nouello zuteil; 1339 (a. a. O. 2 S. 135) egregio viro Delphino Vienn., 1340 (a. a. O. S. 135) nobili viro Ragnaldo, nepoti domini Napoleonis cardinalis militi, 1343 (a. a. O. S. 222) Dalphino Vienn., 1365 (a. a. O. 3 S. 126) comiti Sabaudie und 1371 (a. a. O. S. 372) comiti de Percgiis; vgl. ferner auch die übrigen von Schäfer a. a. O. 3 S. 867 im Glossar angeführten Erwähnungen der Goldenen Rose.

[87]) Die ältere Literatur findet sich zusammengestellt in der vornehmlich ikonographisch ausgerichteten Abhandlung von Müntz, Les roses d'or pontificales, Revue de l'art chrétien 44, 5 série 2, 1901 p. 1 n. 2, die mir durch die Liebenswürdigkeit meines Freiburger Kollegen Joseph Sauer zugänglich wurde, wofür ihm auch an dieser Stelle gedankt sei.

Ihn wirklich aufzuhellen wird nur einer Liturgiegeschichte des Lätaresonntages möglich sein, für die sich auch bei Kreps nur einige Andeutungen finden.[88]) Immerhin dürfte seine lehrreiche Abhandlung wahrscheinlich gemacht haben, daß die Goldene Rose selbst als Gefäß für Riechstoffe gedient hat[89]), die — zuerst in Jerusalem — zur Verehrung des hl. Kreuzes gebraucht wurden, eine liturgische Gewohnheit, die nach Rom übernommen und in noch nicht befriedigend erklärter Weise mit dem zur Heilig-Kreuz-Basilika führenden päpstlichen Stationsprozession am Mittfastensonntag verbunden wurde. Ist aber die rosa aurea ihrer Gattung nach nichts anderes als die besondere Form eines thymiaterium oder thuribulum[90]), so gibt es keinen stichhaltigen Grund, ihre Einführung nicht Leo IX. selbst zuzuschreiben.

Dem widerspricht auch nicht der Wortlaut seiner Urkunde, welche das auf dem Eigengut seines Hauses im elsässischen Woffenheim gestiftete Nonnenkloster Heiligkreuz, wo die Gräber seiner Eltern waren, in den Schutz des apostolischen Stuhles nimmt und ihm als Anerkennungszins auferlegt: rosam videlicet auream precio duarum Romanarum unciarum aut factam, sicut fieri solet, aut tantundem auri ad faciendam tempore quadragesimae mittendam octavo die antequam a nobis et successoribus nostris consuete portari in quarta Dominica praecedente videlicet die dominico, cum cantatur in-

[88]) Dom Joseph Kreps, La rose d'or, Les questions liturgiques et paroissiales 11, 1926 p. 71ss. (Die Benutzung dieser von den Benediktinern des Mont César in Löwen herausgegebenen Zeitschrift wurde mir durch Vermittlung von Theodor Klauser in liebenswürdigster Weise von der Stiftsbibliothek in Maria Laach ermöglicht, wofür ich beiden zu danken habe.) Leider hat Kreps die Ausführungen von Jos. M. B. Clauß, Ein entschwundenes Kirchenfest des MA.s. Ursprung der Feier des Sonntags Lätare in der jetzigen römischen Liturgie, Ecclesiasticum Argentinense, Straßburger Diözesanblatt 13, 1894 S. 58ff. unberücksichtigt gelassen, in denen die Entstehung der Mittfasten-Feier auf die Mitte-Pfingsten-Feier der griechischen Kirche zurückgeführt wird.

[89]) Kreps l. c. p. 73ss. [90]) Vgl. dazu Kreps l. c. p. 85s.

troitus: Oculi mei semper ad Dominum.[91]) Denn das consuete portari kann nur Leo IX. selbst und seinen Nachfolgern[92]) gelten und spricht schon deshalb gegen ein längeres Herkommen, weil für die jährliche Lätare-Prozession immer nur eine von Heiligkreuz zu liefernde Rose nötig war.[93]) Wäre sie also vor dem Jahre 1049 an einem anderen Ort hergestellt worden, so würde die Praxis der Vorgänger Leos von dem Wortlaut der Urkunde doch wohl angedeutet worden sein. Solche Andeutung ist auch in dem Hinweis nicht enthalten, daß die Rose sicut fieri solet gestaltet sein soll, denn gerade hier müßte eine Bemerkung über den römischen Brauch erwähnt werden, wenn ihr Fehlen nicht anders gedeutet werden soll, als daß die Herstellung der von Leo verlangten Rose den Nonnen von Heiligkreuz hinlänglich bekannt war. Ist aber die Einführung der Lätare-Rose auf Leo IX. zurückzuführen, der übrigens am 18. November 1049, dem Tag der Ausstellung des Privilegs für Heiligkreuz erst einen Lätare-Sonntag während seines Pontifikates gefeiert hatte, so ist damit zugleich an einem wichtigen Punkt der Anteil des Reformpapsttums an der zum Fest-

[91]) Brackmann, Germ. pont. 2, 2 p. 284 nr. 1. Auffällig ist, daß Leo IX. den Lätare-Sonntag durch eine Umschreibung bezeichnet, während es in der nach Leos Vorurkunde geformten Bestätigung Anastasius' IV. vom Jahre 1154 (Brackmann l. c. p. 284 nr. 3) heißt: ... circa medianam quadragesimae dominicam, quia cantatur Letare Jerusalem ... Indessen ist, wie Theodor Klauser mich freundlicherweise belehrt, der Introitus Letare Jerusalem schon in den ältesten Meßantiphonarien bezeugt, vgl. R. J. Hesbert, Antiphonale missarum Sextuplex, Brüssel 1935 p. 60s.

[92]) Anders die Interpretation bei Clauß a. a. O. S. 69, der aus dem Wortlaut der Urkunde hervorgehen sieht, daß Leo die Einrichtung der Goldenen Rose als einen bekannten römischen Brauch voraussetzte.

[93]) Die Zinsverpflichtung des Klosters ist auch im Liber censuum verzeichnet, doch ist damals nicht mehr die Rose selbst, sondern nur das Gold für sie zu liefern; vgl. Fabre-Duchesne l. c. 1 p. 180. Im 14. Jahrhundert wird die Rose von verschiedenen Goldschmieden hergestellt, vgl. oben S. 123 Anm. 86.

krönungsbrauch führenden Erneuerung und Ausgestaltung der Stationsgottesdienst-Prozessionen erwiesen.

IV.

Hier könnten wir unsere Ausführungen schließen, gäbe es unter den Prozessionen des Papstes nicht noch jenen politisch besonders bedeutungsvollen Augenblick, wo er sich zur Seite des von ihm gekrönten römischen Kaisers zu zeigen hat. Deshalb haben wir unsere Aufmerksamkeit noch auf eine Quelle zu richten, die in unserem Zusammenhang nicht fehlen darf, deren Auswertung jedoch nicht ganz einfach ist, da ihr Alter noch immer nicht einwandfrei festgestellt ist.

Wir meinen den nach seinem Überlieferungsort im Liber censuum als Cencius II bezeichneten Ordo der Kaiserkrönung, der von Eichmann für die Spanne zwischen 962 und 1014 in Anspruch genommen wird, während Schramm ihn durch Cencius selbst zwischen Oktober 1197 und Februar 1198 entstanden sein läßt.[94]) In diesem Ordo heißt es: cum dominus papa (nach Beendigung der Krönungsmesse) venerit ad equum, imperator teneat stapham et coronetur et intret in processionem, die gemeinsam zum Lateran zurückgelegt wird, quibus finitis imperator descendit et tenet stapham domino papa descendente, deposita prius corona.[95]) In den Grundzügen handelt es sich hier also um den gleichen Vorgang, den der Ordo IX für die Prozession des Papstes nach seiner Weihe in St. Peter beschreibt[96]); nur wird eine Ausdrucksweise angewandt, die erst in den Tagen des Reformpapsttums aufgekommen sein kann, wenn

---

[94]) Vgl. zuletzt Eduard Eichmann, Die Krönungsservitien des Kaisers, ZRG. 59, 1939 Kan. Abt. 28 S. 4, wo in Anm. 1 auch seine übrigen Arbeiten zum Cencius II aufgeführt sind. Die jüngeren von ihnen richten sich gegen Percy Ernst Schramm, Die Ordines der mittelalterlichen Kaiserkrönung, AUF. 11, 1930 S. 285ff. und bemühen sich die dort vorgeschlagene neue Datierung zu widerlegen.

[95]) Schramm a. a. O. S. 385. [96]) Vgl. oben S. 110.

unsere bisherigen Darlegungen das Richtige getroffen haben.

Sie treten damit in Widerspruch zu Eichmanns Cencius II-Datierung, die schon deshalb zu früh sein muß, weil Cencius II auch die liturgische Kopfbedeckung des Papstes erwähnt. Sobald der künftige Kaiser nämlich die klerikalen Gewänder angelegt hat und die Königin zum Altar des hl. Gregor geleitet ist, erhält auch der Papst die Pontifikalgewänder et imposita mitra procedat.[97]) Demnach würden Eichmanns Cencius-Datierung zufolge Mitra und Krone des Papstes schon in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts einander so gegenübergestanden haben wie am Ende des 11. Jahrhunderts mitra und regnum bei Bruno von Segni und am Ende des 12. Jahrhunderts bei Innocenz III. mitra und corona. Das aber bedeutet nichts mehr und nichts weniger als die Annahme, daß die ursprünglich einzige Kopfbedeckung des Papstes, das außerliturgische camelaucum (regnum) immer in dieser Rolle beibehalten und schon im 10. Jahrhundert als corona gedeutet worden sei, während sich die pontifikale Mitra selbständig daneben entwickelt habe. Dafür jedoch fehlen — wie unsere Ausführungen gezeigt haben — alle Belege; vielmehr ist im 10. Jahrhundert die Mitra die einzige Kopfbedeckung des Papstes gewesen, während erst das Reformpapsttum die dem alten regnum nachgebildete corona als signum imperii erneuert hat.

Freilich hat Eichmann gerade die von Cencius II beschriebene Krönungsprozession zum Lateran als Argument für seine Datierung anführen wollen, und zwar durch den Hinweis, daß sie nachweislich nur viermal, für Ludwig II. (872), Heinrich II. (1014), Konrad II. (1027) und Heinrich III. (1046) stattgefunden hat.[98]) So richtig diese Feststellung an sich ist, so wenig ist dabei beachtet, daß in keinem der in Frage kommenden Zeugnisse die

---

[97]) Schramm S. 380.

[98]) Eichmann, HZ. 142, 1930 S. 30.

Kopfbedeckung des Papstes erwähnt wird. Die Zeugnisse für Heinrich II. und Konrad II. deuten den Krönungszug überhaupt nur an, ohne ihn eigentlich zu beschreiben.[99]) Für Ludwig II. und Heinrich III. aber ist ausdrücklich nur hervorgehoben, daß der Kaiser den Weg unter der Krone zurücklegte.[100]) War die von Cencius II vorgeschriebene Papstkrone 1046 schon so selbstverständlich, daß ihre Nichterwähnung bedeutungslos sein könnte? Dem widersprechen allzu deutlich die mit der Epoche des Reformpapsttums einsetzenden Nachrichten über die päpstlichen Festkrönungen. Gewiß haben jene vier Kaiserkrönungsprozessionen bereits in dem von Cencius II geschilderten Rahmen stattgefunden; doch kann dabei der Papst 872 nur das regnum des Ordo IX und 1014 nur die Mitra getragen haben. Beides war die jeweils einzige Kopfbedeckung des Papstes und stand — was fast noch wichtiger ist — nur ihm allein zu als das seine Würde ausweisende Zeichen, so daß seine Nichterwähnung bei den Chronisten völlig verständlich ist.

[99]) Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, hrsg. von Robert Holtzmann (MG. SS. rer. Germ. nova series 9), Berlin 1935 S. 398: Eodem die papa eis cenam ad Lateranis fecit copiosam. — Wiponis Vita Cuonradi II imperatoris, ed. Harry Breßlau (MG. SS. rer. Germ.), Hannover 1915 p. 36: His ita peractis in duorum regum presentia (Rudolf von Burgund und Knut von England) divino officio finito imperator duorum regum mediis ad cubiculum suum honorifice ductus est.

[100]) Hincmari Annales, MG. SS. 1 p. 494 (vgl. BM. 1253d): Hludowicus autem imperator vigilia pentecostes Romam venit et in crastinum coronatus ab Adriano papa, post celebreta missarum solemnia una cum eo ad Lateranense palatium cum pompa equitando coronatus perrexit. — Herimanni Augien. Chron., MG. SS. 5 p. 126: In ipsa natalis domini die praefatus Suidegerus, nacione Saxo apostolicae sedi papa 151 ex more consecratus et nomine auctus Clemens secundus vocatus est. Qui mox ipsa Heinricum regem et coniugem eius Agnetem imperiali benedictione sublimavit. Peractis missarum sollemniis ipse domnus papa et imperator cum imperatrice, ita ut erat coronatus, ad Lateranense palatium cum ingenti gloria proficiscuntur, cunctis civibus Romanis mirantibus honoremque singulis quibusque pro facultate obiter impendentibus.

Für die Beurteilung des Cencius II ergibt sich daraus, daß der Abschnitt über die Krönungsprozession, obwohl er einen im 9. und 11. Jahrhundert nachweisbaren Brauch schildert, in die uns vorliegende Fassung erst in einer Zeit gebracht worden ist, für die die Spanne zwischen 962 und 1014 noch nicht möglich ist. Ob das jedoch zugleich auch den Ansatz des Ordo ins letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts rechtfertigt, ist eine andere Frage, die nicht mehr zu unserem Thema gehört.[101])

[101]) Dazu künftig Klewitz, Papsttum und Kaiserkrönung. Ein Beitrag zur Frage nach dem Alter des C. II. DA. 4, 1941.